

An die Netzbetreiber

**Amt für
Wirtschaftsförderung**



Viktoriastraße 4
56068 Koblenz

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

04.10.2018

Markterkundungsverfahren der Stadt Koblenz zur Breitbandversorgung im unterversorgten Stadtteil Stolzenfels

Ansprechpartner/in:

Nico Pinger
Amt für Wirtschaftsförderung
nico.pinger@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)

Fon: 0261 129 - 1959

Fon zentral: 0261 129 - 1952

Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 1950

www.koblenz.de

Info Bushaltestelle/Linie:

www.bus.koblenz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der flächendeckende Breitbandausbau ist ein großes Anliegen der Stadt Koblenz. In dieser Markterkundung geht es um den unterversorgten Stadtteil Stolzenfels. Durch die Versorgung dieses unterversorgten Stadtteils soll eine leistungs- und zukunftsfähige Breitbandversorgung sichergestellt werden.

Die Stadtteil Koblenz-Stolzenfels umfasst eine Fläche von ca. 0,26 km² und hat ca. 400 Einwohner. Geographisch liegt Stolzenfels am südlichen Ortsrand von Koblenz und erstreckt sich als schmaler Streifen entlang der Bundesstraße 9.

Verfahrensgegenstand

Die Stadt Koblenz befindet sich seit längerer Zeit aktuell auf der Suche nach wirtschaftlichen und nachhaltigen Erschließungsmöglichkeiten für den Stadtteil Stolzenfels, der nicht mit einem Next Generation Access (NGA)-Breitbandnetz erschlossen ist. Laut Breitbandatlas des Bundes stellt sich die Versorgungslage wie folgt dar:

- max. 2Mbit/s mittels DSL-Technologie.

Um die aktuelle und zukünftige Situation des Stadtteils Stolzenfels abschätzen zu können, bittet die Stadt Koblenz

daher die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Aufbau und/oder Ausbau eines NGA—Breitbandnetzes planen. Hiermit gemeint ist der Aufbau und/oder Ausbau von Breitbandteilnehmeranschlüssen mit einer zuverlässigen Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s in Koblenz Stolzenfels ohne öffentliche Zuschüsse.

Geplante Maßnahme

Die Stadt Koblenz erwägt die Erschließung des unterversorgten Stadtteils Stolzenfels mit einem NGA-Netz, das die Bürger und Gewerbebetriebe mit zuverlässigen Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s versorgen soll.

Beihilferechtliche Grundlagen für die Durchführung sind die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 sowie die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 193/30).

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt die Stadt Koblenz ein Markterkundungsverfahren zur Breitbandversorgung durch, um festzustellen, ob der Stadtteil Stolzenfels bereits mit NGA-Breitbandanschlüssen (mind. 30 Mbit/s) versorgt ist und ob innerhalb der kommenden drei Jahre verbindlich und ohne öffentliche Zuschüsse mit einem NGA-Netz (mind. 30 Mbit/s) ausgebaut werden soll.

Markterkundungsverfahren

Die Breitbandversorger werden aufgefordert, für das Gebiet des Stadtteiles Koblenz-Stolzenfels verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen Breitband-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden drei Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastruktur zu machen:

- a) Bekanntmachung der aktuellen Breitband-Versorgungslage für das gesamte Stadtteilgebiet nach Technologie (z.B. Glasfaser, TV-Kabel, DSL, Funk, LTE etc.) und Bandbreite
- b) Bekanntmachung, ob das identifizierte Gebiet bereits mit NGA—Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Download versorgt/betrieben wird.
- c) Bekanntmachung, ob das identifizierten Gebiet bereits mit NGA—Infrastruktur mit mindestens 50 Mbit/s im Download versorgt/betrieben wird.
- d) Bekanntmachung, ob für das identifizierte Gebiet innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA—Infrastruktur mit mindestens 30 bzw. 50 Mbit/s im Download vorliegen und ohne öffentliche Zuschüsse umgesetzt werden sollen.

Anforderungen an das Markterkundungsverfahren

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

1. Für den Fall vorhandener Breitband-Netze:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung). Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA-Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und Endkundenpreis.
- b) Detaillierte, georeferenzierte kartografische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf die Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) in digitaler Form sowohl als Übersichtskarte im pdf-Format als auch im GIS-Format (Shapefile- oder KML-Dateiformate) unter Angabe, welche Gebäude die Mindestbandbreiten 30 Mbit/s und 50 Mbit/s im Download (oder mehr) erreichen. Alternativ bzw. ergänzend ist auch die Bereitstellung von Adresslisten mit den genauen Versorgungsdaten möglich. Sollte eine Bereitstellung der Daten aus technischen Gründen nicht möglich sein, z.B. weil kein geeignetes GIS-System vorliegt, ist dies ausdrücklich zu erklären und zu begründen.
- c) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik ausgerüstet sind (z.B. KVz—Liste der ausgebauten Kabelverzweiger mit eindeutiger KVz-ID). Es wird um Angabe der Standorte der Kabelverzweiger (Adressen) sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

2. Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden drei Jahre (inklusive Mobilfunk):

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung. Eine bloße Absichtserklärung reicht nicht aus.
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgradefähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggf. Möglichkeit zur Entbündelung). Beschreibung der technischen Lösung (Technologie, NGA—Netzfähigkeit), Befähigungsnachweis (ggf. Referenzangaben) und voraussichtlichem Endkundenpreis.
- c) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im PDF- und GIS-Format (Shapefile- oder KML-Datenformate) unter Angabe welche Gebäude die Mindestbandbreiten 30 Mbit/s und 50 Mbit/s im Downstream beim Endkunden erreichen.
- d) Für die leitungsgebundene Versorgung wird erbeten mitzuteilen, welche Verteilerstationen mit welcher aktiven Netztechnik aufgerüstet werden sollen (z.B. KVz—Liste der zum Überbau geplanten Kabelverzweiger mit eindeutiger KVz—ID). Es wird um Angabe der Standorte der Kabelverzweiger (Adressen) sowie die georeferenzierte Darstellung analog zu Punkt b) gebeten.

Sonstiges

Die an dem Markterkundungsverfahren teilnehmenden Breitbandversorger müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen

Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.

Es wird auf die Bestimmungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. EU 2013 Nr. C 25 S. 1), zuletzt geändert durch die Mitteilung der Kommission vom 27.6.2014 (ABl. EU 2014 Nr. C 198 S. 30) sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 hingewiesen.

Die Daten werden von der Stadt Koblenz ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die unter „Geplante Maßnahme“ genannten Projektgebiete verwendet.

Eine Aufwandsentschädigung kann nicht gewährt werden.

Weiteres Verfahren

Rückäußerungen bis zum 30.11.2018 werden erbeten an:

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Wirtschaftsförderung
Nico Pinger
Viktoriastr. 4
56068 Koblenz

Tel: 0261-1291959
Email: nico.pinger@stadt.koblnez.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nico Pinger